
613/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 20.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Zanger
und anderer Abgeordneter

betreffend eindeutiger Kennzeichnung von Speiseeisersatzstoffen

Laut einem Bericht des Zweiten Deutschen Fernsehens, ZDF, in der Sendung Frontal 21 vom 21. April 2009 ist in der Bundesrepublik Deutschland die Verwendung von Käseersatz, so genannten Kunstkäse oder Analogkäse, für Produkte wie Tiefkühlpizzas weit verbreitet. Jährlich werden in der Bundesrepublik 100.000 Tonnen Analogkäse produziert.

Dieser besteht aus Eiweißpulver, Wasser und Pflanzenöl. Aufgrund der einfachen und raschen Herstellung im Gegensatz zu echten Milchprodukten, welche monatelang reifen müssen, ist der Analogkäse günstiger für die Produzenten. Ähnlich wird auch bei Milch-Speiseeis verfahren.

Auch Milch-Speiseeis wird zum Teil mit pflanzlichen Fetten hergestellt. Die Milchbestandteile in den Lebensmitteln werden trotz anderer Kennzeichnung immer mehr verdrängt.

Zudem findet eine Entkoppelung der Lebensmittelproduktion von der natürlichen Landwirtschaft statt, bedingt durch die zunehmende Industrialisierung der Lebensmittelproduktion, zu Lasten der Konsumenten und der heimischen Milchproduzenten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche in Österreich zum Verkauf angebotenen Speiseeisersatzstoffe eindeutig als Speiseeisersatzstoffe gekennzeichnet werden.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für Konsumentenschutz ersucht.